



Stiftung Kirchengut

Abschlussrevision 2014

Revisionsbericht
Nr. 004/2015

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



Inhaltsverzeichnis

Geprüfte Gebiete	2
Prüfungsansatz.....	2
Hauptergebnisse.....	3
Verteiler.....	4
Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung	4
Detaillierte Prüfungsergebnisse.....	5
1. Grundstücke und Immobilien	5

Geprüfte Gebiete

Prüfungsziel: Die Jahresrechnung 2014 ist vollständig und richtig ausgewiesen.

Prüfungsansatz

Nach § 2 des am 1.1.2007 in Kraft getretenen Dekrets über die Stiftung Kirchengut leitet der Stiftungsrat die Stiftung. Gemäss § 3 bestellt der Stiftungsrat eine Geschäftsführung und regelt deren Aufgaben. Nach § 4 übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Stiftung und ihre Organe aus. Die Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Landschaft besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gestellten Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften Posten und Angaben der Jahresrechnung 2014 mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir das interne Kontrollsystem (IKS), die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung bildet.



Hauptergebnisse

Die Kantonale Finanzkontrolle hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung Kirchengut für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Dekret und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Für die weitere Optimierung der Rechnungslegung der Stiftung Kirchengut bringt die Finanzkontrolle die nachfolgenden Empfehlungen bei der Position "Grundstücke und Immobilien" an:

1. Künftig sollen die Eventualverpflichtungen und Pfändungen mittels einer Negativerklärung bestätigt werden.
2. Die Bewertungsgrundsätze sollen künftig in der Jahresrechnung aufgeführt werden.



Verteiler

Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Verwaltung der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Präsidium der landrätlichen Finanzkommission	(1 Ex.)
Mitglieder Subkommission 3 der landrätlichen Finanzkommission	(3 Ex.)
Präsidium der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission	(1 Ex.)
Mitglieder Subkommission 1 der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission	(3 Ex.)
Präsidium des Begleitausschusses der Finanzkontrolle	(1 Ex.)
Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Finanzverwaltung	(1 Ex.)
Duttweiler Treuhand AG, Liestal	(1 Ex.)

Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung

Prüfungsdurchführung:

4 Tage

Prüfteam:

Janine Meier und Eric Vionnet

Schlussbesprechung:

An der Ausgangsbesprechung vom 27. März 2015 über die durchgeführte Revision nahmen folgende Personen teil:

Stiftung Kirchengut

Martin Innerbichler (Verwalter)

Duttweiler Treuhand AG

Karin Gentsch (Rechnungsführerin)

Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Janine Meier

4410 Liestal, 14.04.2015

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Revisionsleitung

**Die Weitergabe des Berichts oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher
Einwilligung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft erfolgen.**



Detaillierte Prüfungsergebnisse

1. Grundstücke und Immobilien

Kriterien:

Der Bestand ist zweckdienlich nachgewiesen. Die Regeln der Bewertung wurden eingehalten. Immobilienbewirtschaftung wurde als Schwerpunkt für die Abschlussrevision 2014 definiert.

Feststellung:

Die Immobilienbestände sind inventarisiert. Die stichprobenweise Besichtigung der Immobilien und die eingesehenen Bauabrechnungen ergaben keinen Grund für Beanstandungen. Die Immobiliendossiers sind gut und übersichtlich organisiert.

1. Die möglichen Eventualverpflichtungen und Pfändungen sind nicht explizit ausgewiesen.
2. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zu p.m. Gemäss HRM2 müssten die Immobilien zu den tatsächlichen Werten bilanziert werden.

Mögliche Ursachen:

1. Bis jetzt wurde auf eine Erstellung des Anhangs verzichtet.
2. Eine Aufwertung der Immobilien ist nicht zielführend.

Auswirkungen:

1. Allfällige Eventualverpflichtungen und Pfändungen können seitens der Finanzkontrolle nicht ausgeschlossen werden.
2. Die Bilanzierung der Immobilien erfolgt nicht HRM2-konform.

Empfehlung:

1. Wir empfehlen, künftig die Eventualverpflichtungen und Pfändungen mittels einer Negativerklärung zu bestätigen. Die Finanzkontrolle wird im Laufe des Jahres 2015 beim Grundbuchamt Baselland eine Nachfrage in dieser Angelegenheit starten.
2. Wir empfehlen, die Bewertungsgrundsätze in der Jahresrechnung aufzuführen.

Stellungnahme:

Mit beiden Empfehlungen einverstanden.

Umsetzung:

Betroffene Organisationseinheit: Stiftung Kirchengut
Verantwortlich für Umsetzung: Martin Innerbichler

Termin: Ende März 2016

Interne Nr.: Rec0009794

Meldepflicht: Die verantwortliche Stelle meldet die Erledigung der getroffenen Vereinbarung unaufgefordert und termingerecht der Finanzkontrolle in schriftlicher Form.